

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/090/2023

Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission Erlangen für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2023	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	17.05.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Stadtkämmerei (Kenntnisnahme)

I. Antrag

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf 1% der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400 (d.i. Stand jetzt 49.500 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission, die Künstlerin Konstanze Siegemund für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf zu beauftragen, wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf umzusetzen. Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind in der Grobkostenannahme des Gesamtprojekts enthalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf ist Ort eines Kunstwerks, das dazu geeignet ist, die Bürgerinnen und Bürger zur Beschäftigung mit Kunst anzuregen. Das Kunstwerk setzt einen Akzent und lädt zur Identifikation ein. Es ist niederschwellig und partizipativ entstanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Künstlerin Konstanze Siegemund wird aufgefordert, eine Idee für Kunst am Bau Bürgerhaus Eltersdorf abzuliefern. Gründe dafür sind die Erfahrung der Künstlerin im Bereich partizipative Kunst, der hohe künstlerische Wert ihrer Werke sowie die Verschlankung des Kunst-am-Bau-Prozesses für Abteilung 472 im Bereich Wettbewerb.

Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern vor Ort (d.i. unter anderem der Ortsbeirat) wird die Idee der Künstlerin realisiert. Die Realisation folgt engen Vorgaben, was Ort und Art und Weise der Umsetzung angeht.

Konstanze Siegemund studierte nach ihrer Ausbildung zur Werbegestalterin in Berlin von 1990 bis 1997 Malerei und Textil an der Hochschule für Kunst und Design in Halle (Burg Giebichenstein). Als freischaffende Künstlerin lebt und arbeitet sie in Leipzig und in Nürnberg.

Die Malerei von Konstanze Siegemund spiegelt die Erscheinungsformen einer Natur wieder, die von unserer unmittelbaren, städtischen Umgebung unterwandert wird.

Als motivische Quelle ihrer Bilder dienen Orte wie die Stadtlandschaften großer Städte, die uns umgebende Kulturlandschaft und die Berglandschaften der Pyrenäen. In ihren Betrachtungen evoziert die Künstlerin aber keine realen Erinnerungsmomente. Sie zeigt vielmehr eine abstrahierte Natur, die außerhalb von Wiedererkennbarkeit oder konkreter Erfahrungen liegt. Das Verfremden, Auflösen, Zersetzen und anschließende Verbinden ist ein Zeichen des prozesshaften Vorgehens der Künstlerin. Neben der Malerei arbeitet Konstanze Siegemund außerdem in den künstlerischen Bereichen Fotografie, Installation und Konzeptkunst. Konstanze Siegemund hat in Erlangen bereits Kunst am Bau am Bürgerhaus Kriegenbrunn realisiert.

3. Prozesse und Strukturen

Die Vielzahl von Projekten im Bereich Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum binden erhebliche Arbeitskapazitäten der Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung. Um am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf dennoch ein adäquates Kunstwerk entstehen zu lassen, plädiert das Kulturamt in diesem speziellen Einzelfall für eine Direktbeauftragung der Künstlerin Konstanze Siegemund. Diese Verschlangung vor allem im Bereich Wettbewerb ermöglicht dem Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf Kunst am Bau.

Die Kunstkommission empfiehlt, die Umsetzungssumme von ursprünglich 74.250 € (Vorschlag des Amts für Gebäudemanagement, d.i. 1,5 % der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400) auf 49.500 € zu reduzieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 49.000 €	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang